



Wahlvorbereitungskommission

An den Grossen Rat

08.5262.02

WVKo / P085262
Basel, 2. Dezember 2008

Kommissionsbeschluss
vom 2. Dezember 2008

Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Ersatzrichterin am Appellationsgericht

für den Rest der laufenden Amts dauer 2007 – 2012

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2008 erklärte lic. iur. Philipp Schaub seinen vorzeitigen Rücktritt als Ersatzrichter am Appellationsgericht auf den 31. Dezember 2008.

Gemäss § 81a des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) beträgt die Kündigungsfrist sechs Monate. Diese Frist ist im vorliegenden Fall nicht eingehalten. Der Grosser Rat hat aber an seiner Sitzung vom 12. November 2008 vom Rücktritt diskussionslos Kenntnis genommen und damit der Verkürzung der Frist stillschweigend zugestimmt. Die Fraktionen des Grossen Rates wurden über den Rücktritt umgehend in Kenntnis gesetzt und eingeladen, der Wahlvorbereitungskommission bis am 25. November 2008 Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Mit Schreiben vom 17. November 2008 nominierte die Fraktion Grünes Bündnis Frau Dr. iur. Michelle Cottier, Lehrbeauftragte an der Universität Basel für Familienrecht, Rechtssoziologie und Gender Law, als Ersatzrichterin am Appellationsgericht. Weitere Nominierungen sind innerhalb der gesetzten Frist keine eingegangen.

Die Wahlvorbereitungskommission hat die Wählbarkeitsvoraussetzungen abgeklärt und beantragt dem Grossen Rat die Wahl von Frau **Dr. iur. Michelle Cottier** als Ersatzrichterin am Appellationsgericht.

Gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine Diskussion vorgesehen. Wählbar sind die von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages (bis 2. Januar 2009) von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagenen Personen (§ 76 Abs. 2 GO).

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates

Stephan Maurer
Präsident

Grossratsbeschluss

Wahl einer Ersatzrichterin am Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt für den Rest der laufenden Amts dauer bis 31. Dezember 2012

Vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 08.5262.02 der Wahlvorbereitungskommission, beschliesst:

Anstelle des zurückgetretenen Philipp Schaub wird als Ersatzrichterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amts dauer bis 31. Dezember 2012 gewählt:

Dr. iur. Michelle Cottier, geb. 1973, St. Galler-Ring 206, 4054 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.